



An den Grossen Rat

16.5222.02

FD / Präsidualnummer: P165222

Basel, 8. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 7. Juni 2016

Interpellation Nr. 59 von Pascal Pfister betreffend „Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Mai 2016)

«Der Regierungsrat von Basel-Stadt hat sich sehr bemüht, zu einer ausgewogenen Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III beizutragen. Die bisherigen Entscheide in Bundesbern, zuletzt die Ablehnung der WAK des Nationalrates auf eine Differenzbereinigung bezüglich der Dividendenbesteuerung, gefährden diese Bemühungen stark. Indem die Vorlage insbesondere im Nationalrat total überladen wurde, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Sozialdemokratische Partei der Schweiz das Referendum ergreift. Die USR II wurde 2008 äusserst knapp angenommen (50.5% Ja). Dass der Bundesrat im Abstimmungskampf bundesgerichtlich bestätigt mit falschen Informationen für ein Ja geworben hatte, führte danach in breiten Teilen der Bevölkerung zu Missmut. Eine USR III als einseitige Vorlage wird in einer Volksabstimmung einen schwierigen Stand haben. Insbesondere auch in Basel-Stadt, stimmten doch bereits 2008 58.5% gegen die Vorlage.

Hingegen hat im Kanton Waadt eine grosse Mehrheit von 87% der Stimmenden am 20. März 2016 eine Vorlage angenommen, welche eine Unternehmenssteuersenkung durch ein umfangreiches flankierendes Massnahmenpaket ergänzt hat. Diese Massnahmen beinhalten eine deutliche Erhöhung der Kinderzulagen, eine Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung von Tagesbetreuungsstrukturen, einen Fonds für die Gesundheit und Sicherheit von Bauarbeitern sowie den Ausbau der Prämienverbilligungen, damit Krankenkassen-Prämien nicht mehr als 10 Prozent des jeweiligen Einkommens kosten. Dieser breit getragene Kompromiss erwies sich als deutlich mehrheitsfähige Lösung.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Paket von flankierenden Massnahmen zur USR III vorzulegen, welches für unseren Kanton zu einer ausgeglicheneren Vorlage führt?
2. Konkret: Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Erhöhung der Kinderzulagen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer stärkeren Beteiligung der Wirtschaft bei der Finanzierung der Tagesbetreuungsstrukturen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ausbau der Prämienverbilligungen mit dem Ziel, dass die Krankenkassenprämien nicht mehr als 10% der jeweiligen Einkommen betragen?

5. Welche weiteren Massnahmen erscheinen dem Regierungsrat allenfalls in dieser Sache zweckdienlich?

Pascal Pfister»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Paket von flankierenden Massnahmen zur USR III vorzulegen, welches für unseren Kanton zu einer ausgeglicheneren Vorlage führt?*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ein ausgewogenes Gesamtpaket inklusive sozialpolitischer Begleitmassnahmen zur kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III prüfenswert ist.

Im Rahmen Unternehmenssteuerreform III werden erstens die international nicht mehr akzeptierten Steuerstatus aufgehoben. Zweitens sieht der Bund neue steuerpolitische Massnahmen vor, welche das Bundesparlament voraussichtlich in der Sommersession 2016 verabschieden wird. Drittens werden viele Kantone und auch der Kanton Basel-Stadt die ordentlichen Gewinn- und Kapitalsteuersätze senken müssen. In ihrer Kombination führen die Massnahmen zum Erhalt der Attraktivität des Standorts für international ausgerichtete und innovative Unternehmen, für welche die Steuerlast in etwa ähnlich bleibt wie heute. Diese Unternehmen tragen derzeit im Kanton Basel-Stadt zu mehr als der Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen bei und bieten allein in Basel-Stadt über 30'000 Vollzeitstellen an.

Darüber hinaus führt die nötige Senkung der ordentlichen Steuersätze zu einer spürbaren Reduktion der Steuerlast für die heute ordentlich besteuerten Unternehmen und damit namentlich für zahlreiche KMU.

Nach Ansicht des Regierungsrats soll die Umsetzung im Kanton Basel-Stadt aber nicht einzig und allein zu Gunsten der Unternehmen ausgestaltet werden. Vielmehr soll der in den vergangenen Jahren erarbeitete finanzielle Spielraum und die nun vorliegende Unternehmenssteuerreform dazu genutzt werden, ein Reformpaket vorzulegen, das auch für die Bevölkerung vorteilhaft ist. Der Regierungsrat wird deshalb mit der kantonalen Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III im Rahmen eines Gesamtpakets auch Vorschläge für sozialpolitische Begleitmassnahmen prüfen.

Wie das Beispiel des Kantons Waadt zeigt, in welchem die Reform der Unternehmensbesteuerung mit 87% der Stimmenden angenommen wurde, kann ein solches Gesamtpaket zu einer hohen Akzeptanz dieser für unsere Region volkswirtschaftlich und finanziell enorm wichtigen Reform beitragen.

2. *Konkret: Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Erhöhung der Kinderzulagen?*

Eine Erhöhung der Familienzulagen könnte eine geeignete sozialpolitische Begleitmassnahme darstellen.

Die Familienzulagen sind derzeit im Kanton Basel-Stadt gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG, SG 820.100) und Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2) wie folgt festgelegt (pro Monat):

- Die Kinderzulage (ab Geburt bis zum 16. Altersjahr) beträgt mindestens 200 Franken.
- Die Ausbildungszulage (ab 16. Altersjahr bis maximal zum Ende des Monats, in dem das Kind das 25. Altersjahr vollendet) beträgt mindestens 250 Franken.

Diese Ansätze entsprechen dem bundesrechtlichen Minimum. Hingegen sind die Mindestansätze in einigen Kantonen (namentlich in der gesamten Westschweiz, aber auch in den Kantonen Zug, Bern, Nidwalden und Graubünden) höher.

Im vom Interpellanten angesprochenen Kanton Waadt werden die Familienzulagen im Sinne einer Begleitmassnahme zur Unternehmenssteuerreform III wie folgt erhöht:

- Die Kinderzulage von 230 Franken (heute) schrittweise auf 300 Franken (2019).
- Die Ausbildungszulage von 300 Franken (heute) schrittweise auf 400 Franken (2022).

Aus sozialpolitischer Sicht wäre eine Erhöhung der Familienzulagen auch im Kanton Basel-Stadt zu begrüssen. Sie käme zielgerichtet allen Einkommensschichten zu Gute.

Da die Finanzierung der Familienzulagen in erster Linie über Beiträge der Arbeitgeber erfolgt, wäre eine Zustimmung zu einer Erhöhung gleichzeitig auch ein Zeichen des Willens der Wirtschaft, einen Beitrag zur Akzeptanz des Reformpakets zu leisten. Aufgrund der erwähnten hinzugewonnen steuerlichen Planungssicherheit und sinkenden Steuerbelastung für viele Unternehmen (Gewinn- und Kapitalsteuer) erscheint ein Beitrag der Wirtschaft in diesem Sinne im Gesamtkontext durchaus tragbar.

3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer stärkeren Beteiligung der Wirtschaft bei der Finanzierung der Tagesbetreuungsstrukturen?

Die Unternehmen beteiligen sich bereits heute an Massnahmen zur Tagesbetreuung, bieten teilweise auch selber Plätze an für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen eines Gesamtpakets zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III und in Absprache mit den Sozialpartnern eine stärkere Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung der Tagesbetreuungsstrukturen zu prüfen. Dies sollte im Einklang stehen mit den Neuerungen, die mit der Revision des Tagesbetreuungsgesetzes angestrebt werden.

Arbeitgeberbeiträge an die Tagesbetreuung, welche über die AHV-Ausgleichskassen erhoben werden, sind in der Westschweiz verbreitet. Im vom Interpellanten erwähnten Kanton Waadt betragen die Arbeitgeberbeiträge derzeit total 20 Mio. Franken p.a. oder 0.08 Prozent der Lohnsumme. Der Beitrag der Unternehmen an die Tagesbetreuung wird im Kanton Waadt im Sinne einer Begleitmassnahme zur Unternehmenssteuerreform III bis 2019 auf 40 Mio. Franken p.a. verdoppelt.

Arbeitgeberbeiträge an die Kinderbetreuung sind im Rahmen eines Gesamtpakets durchaus attraktiv, weil diese Massnahme eine beträchtliche Breitenwirkung haben kann, die vielen Eltern zu Gute kommt. Sie bringt auch der Wirtschaft Vorteile: Eine höhere Verfügbarkeit und/oder finanziell bessere Tragbarkeit von Tagesbetreuungsplätzen erhöht die Arbeitsanreize und Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit von Eltern und damit auch die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften für die Wirtschaft.

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ausbau der Prämienverbilligungen mit dem Ziel, dass die Krankenkassenprämien nicht mehr als 10% der jeweiligen Einkommen betragen?

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ein spürbarer Ausbau der Prämienverbilligungen nach Vorbild des Kantons Waadt eine eher weniger geeignete Begleitmassnahme darstellen würde.

Die Prämienverbilligungen sind im Kanton Basel-Stadt bereits heute vorbildlich ausgestaltet. Basel-Stadt hat das schweizweit bestausgestattete System der Prämienverbilligungen: Der Bund beteiligt sich schweizweit prozentual einheitlich mit 7.5 Prozent der Kosten gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) an der Prämienverbilligung. Der Kanton Basel-Stadt stockt diesen Betrag als einziger Kanton nochmals um mehr als das Doppelte auf. Alle anderen Kantone stocken den Beitrag weniger auf, im Durchschnitt um lediglich 6 Prozent der KVG-Kosten.

Im basel-städtischen System ist sichergestellt, dass ein positiver Erwerbsanreiz erhalten bleibt und keine Armutfallen entstehen. Zudem berücksichtigt das heutige System besonders die statistische Tatsache, dass Kinder ein Armutsrisiko darstellen, speziell für Alleinerziehende. Bei den betreffenden Haushalten und allgemein bei den tiefen Einkommen erfüllt Basel-Stadt das vom Kanton Waadt angestrebte Sozialziel einer maximalen Prämienbelastung von 10 Prozent des Einkommens bereits heute deutlich. Passte man jedoch alle BezügerInnen-Gruppen auf ein Maximalbelastung von 10 Prozent des Haushaltseinkommens an, so wäre das kaum ohne sozialpolitisch unerwünschte Umverteilungsmassnahmen möglich.

Darüber hinaus würde die Einführung eines Sozialziels in Form einer Höchstbelastung von beispielsweise 10 Prozent des Haushaltseinkommens in Basel-Stadt nicht ins System der harmonisierten Sozialleistungen passen.

5. Welche weiteren Massnahmen erscheinen dem Regierungsrat allenfalls in dieser Sache zweckdienlich?

Der Regierungsrat wird weitere Begleitmassnahmen prüfen. Diese Massnahmen sollen die Akzeptanz des Gesamtpakets stärken, ohne die Attraktivität des Standorts für die Wirtschaft zu gefährden.

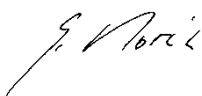
In diesem Zusammenhang weist der Regierungsrat erneut auf die Notwendigkeit der finanziellen Nachhaltigkeit hin: Die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III wird für den Kanton Basel-Stadt eine erhebliche finanzielle Belastung mit sich bringen. Ein Verzicht ist jedoch keine Alternative, da eine Verminderung der Attraktivität des Standorts für internationale Unternehmen und die damit verbundenen zahlreichen Arbeitsplätze für den Kanton Basel-Stadt noch deutlich teurer und zudem volkswirtschaftlich inakzeptabel wäre.

Der Regierungsrat setzt sich deshalb mit Vehemenz für eine tragbare Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene ein. Er ist daran, verschiedene Optionen für die kantonale Reform zu prüfen. Angestrebt wird eine kantonale Reform, welche die Attraktivität des Standorts für die zahlreichen Arbeitsplätze und die hohe Wertschöpfung der internationalen Unternehmen erhält, aber gleichzeitig auch nachhaltig finanzierbar ist.

Eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III erfordert den nötigen finanziellen Spielraum für den Kanton. Aus diesem Grund weist der Regierungsrat auch alle Begehrlichkeiten, welche einen Abbau des derzeitigen strukturellen Überschusses zur Folge hätten, zurück. Dies gilt insbesondere für die im Raume stehenden Forderungen nach voreiligen Steuersenkungen bei den Einkommenssteuern oder Steuersenkungen für Liegenschaftsbesitzer (Grundstückgewinnsteuer, Neubewertung der Liegenschaften).

Der Regierungsrat wird vielmehr nach Vorliegen der Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene ein Gesamtpaket zur kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III vorlegen, welches erstens die Attraktivität des Standorts sichert, zweitens geeignete sozialpolitische Begleitmassnahmen und drittens auch die finanziellen Perspektiven ab 2020 unter Einschluss der Auswirkungen des Gesamtpakets beinhaltet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin